

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Frau Rottstedt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1857/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vollzug des Mittelabrufs aus dem Kommunalen Investitionsprogramm; öffentlich

Sehr geehrte Frau Rottstedt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Beantwortung der Drucksache 0910/26 hat die Stadtverwaltung zum Kreditkontingent nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz mitgeteilt, sie plane „jährlich einen Mittelabruf vorzunehmen“. Angaben zum Antrag bei der Thüringer Aufbaubank und zum Rahmendarlehensvertrag enthält die Beantwortung nicht. Auf der Haushaltsstelle 91110.37700 ist bei einem Ansatz von 22.900.000 Euro mit Stand 31.07.2026 weder eine Annahmeanordnung noch eine Ist-Einnahme ausgewiesen.

1. Aus welchen Gründen ist der Mittelabruf für das Haushaltsjahr 2026 bis zum 31.07.2026 nicht erfolgt?

Der Mittelabruf für das Haushaltsjahr 2026 ist bis zum 31.07.2026 nicht erfolgt, da die Inanspruchnahme der nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026–2029 (ThürKIpG) zur Verfügung stehenden Kreditmittel seitens der Verwaltung am tatsächlichen Finanzierungsbedarf ausgerichtet wird. Der im Haushalt 2026 veranschlagte Betrag von 22,9 Mio. Euro stellt die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Kreditaufnahme dar, begründet jedoch keine Verpflichtung, die Mittel innerhalb des Haushaltsjahres 2026 vollständig oder zu einem bestimmten Zeitpunkt abzurufen.

Für die Entscheidung über Zeitpunkt und Höhe des Mittelabrufs sind insbesondere der tatsächliche Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und der daraus resultierende Finanzierungsbedarf maßgeblich. Der Vermögenshaushalt 2026 weist ein Volumen von 167,2 Mio. Euro aus. Unter Einbeziehung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabereste in Höhe von 73,4 Mio. Euro stehen insgesamt Ausgabeermächtigungen von 240,6 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum Stichtag 31.08.2026 wurden hiervon 50,1 Mio. Euro in Anspruch genommen. Der tatsächliche Mittelabfluss bleibt damit bislang deutlich hinter den vorhandenen Ausgabeermächtigungen zurück.

Seite 1 von 3

Vor diesem Hintergrund war ein Abruf des für 2026 veranschlagten Kreditvolumens bis zum 31.07.2026 nicht erforderlich. Überdies können die Kreditkontingente innerhalb der Programmlaufzeit bedarfsgerecht abgerufen werden. Im Haushaltsjahr 2026 nicht in Anspruch genommene Anteile können daher in den Folgejahren erneut veranschlagt und innerhalb der Programmlaufzeit abgerufen werden.

Die Verwaltung hält jedoch weiterhin an der Zielsetzung fest, bis zum Ende der Programmlaufzeit insgesamt vier Anträge auf Mittelabruf bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen und damit das Maximalkontingent von rd. 94,6 Mio. Euro auszuschöpfen.

2. Zu welchen Daten sind die Antragstellung bei der Thüringer Aufbaubank, der Abschluss des Rahmendarlehensvertrags und die Auszahlung der für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel in Höhe von 22.900.000 Euro erfolgt oder vorgesehen?

In Vorbereitung des ersten Antrags auf Mittelabruf hat die Finanzverwaltung die bisherigen Mittelabflüsse bei den investiven Maßnahmen bis zum Stichtag 31.08.2026 analysiert und auf Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstandes eine Hochrechnung zum voraussichtlichen Ergebnis des Vermögenshaushaltes zum 31.12.2026 vorgenommen. In die Beurteilung wurden neben den voraussichtlichen Investitionsausgaben auch weitere investive Zuweisungen sowie die Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale gemäß § 22e Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 ThürFAG einbezogen.

Im Ergebnis wird für das Haushaltsjahr 2026 ein voraussichtlich aus den Kreditmitteln des ThürKlpG finanzierbares Ausgabevolumen von 15,0 Mio. Euro eingeschätzt. Der ursprünglich im Haushalt 2026 veranschlagte Betrag von 22,9 Mio. Euro soll daher im laufenden Haushaltsjahr nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Der nicht in Anspruch genommene Anteil des Kreditkontingents wird im Rahmen der weiteren Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

Die Antragsstellung für den ersten Mittelabruf in Höhe von 15,0 Mio. Euro wird im September 2026 durch die Verwaltung erfolgen. Mithin wird die Auszahlung der Kreditmittel für den Oktober 2026 erwartet.

3. Welche konkreten Investitionsmaßnahmen hat die Landeshauptstadt Erfurt gegenüber der Thüringer Aufbaubank für den Mittelabruf des Haushaltsjahres 2026 benannt?

Gegenüber der Thüringer Aufbaubank wurden bislang keine konkreten Investitionsmaßnahmen für den Mittelabruf des Haushaltsjahres 2026 benannt. Eine maßnahmenbezogene Zuordnung der Kreditmittel gegenüber der Thüringer Aufbaubank ist im Rahmen des ThürKlpG – anders als bei klassischen maßnahmenbezogenen Förderprogrammen – für den Mittelabruf nicht erforderlich. Das zur Verfügung stehende Kreditkontingent ist nicht vorab an bestimmte Einzelmaßnahmen gebunden. Hierauf wurde bereits in der Beantwortung der Drucksache 0910/26 hingewiesen.

Unabhängig davon erfolgt seitens der Verwaltung eine interne Zuordnung der Kreditmittel zu geeigneten Investitionsmaßnahmen. Grundlage hierfür bildet unter anderem die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/2027 auf den Seiten 24–25, Tabelle 5, dargestellte Maßnahmenübersicht. Die dort vorgenommene Zuordnung wird unter Berücksichtigung der Programmbedingungen, der tatsächlichen Investitionsfortschritte sowie anderweitig zur Verfügung stehender Finanzierungs- und Fördermittel fortlaufend aktualisiert.

Nach gegenwärtigem Stand kommen für die Zuordnung des ersten Mittelabrufs insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen in Betracht:

- Baumaßnahmen innerhalb des Gefahrenschutzzentrums
- GS 43, Straße der Jugend 3
- SBBS 4, Weidengasse 8 / Müfflingstraße 5 (Sonnenschutz)
- MAN-Straße
- Straßenbau Schwarzbürger Straße
- Nordhäuser Straße, 2. Bauabschnitt
- Löberwallgraben
- Ersatzneubau Gerabrücke Warschauer Straße
- Rad-/Gehweg Friedrich-Ebert-Straße
- Verwaltungsgebäude Warsbergstraße

Die Aufzählung bildet den gegenwärtigen Arbeitsstand ab und ist nicht abschließend. Die endgültige Zuordnung der Kreditmittel erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisführung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen und nach den Programmbedingungen berücksichtigungsfähigen Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn